

Brüssel, den 28. Januar 2020  
(OR. en)

5586/20

SOC 33  
EMPL 25  
GENDER 7

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen:  
Ernennung von Frau Helena VALAS zum Mitglied (Slowenien) als  
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Maruša GORTNAR

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Maruša GORTNAR als Mitglied des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen in der Gruppe der Regierungsvertreter (Slowenien) ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006<sup>1</sup> sieht unter anderem vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

3. Die vom Rat ernannten 18 Mitglieder und Stellvertreter vertreten 18 Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
4. Die slowenische Regierung hat als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2022, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Helena VALAS  
Ministry of Labour, Family, Social Affairs and Equal Opportunities  
Equal Opportunities Division  
Štukljeva 44, SI - 1000 Ljubljana  
Tel.: +386 1 369 7600  
E-Mail: helena.valas@gov.si

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
  - a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds  
des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts  
für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Mit Beschluss vom 27. Mai 2019<sup>3</sup> hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2022 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
2. Nach dem Ausscheiden von Frau Maruša GORTNAR ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
3. Die slowenische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

<sup>3</sup> ABl. C 185 vom 29.5.2019, S. 1.

## Artikel 1

Frau Helena VALAS wird als Nachfolgerin von Frau Maruša GORTNAR für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2022, zum Mitglied des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident